



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 037 A
„Alte Rheinhäuser Weide
Änderungsplan I, 2. Vereinfachte
Änderung“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung



Begründung zur 2. vereinfachen Änderung des Bebauungsplanes „Alte Rheinhäuser Weide - Änderungsplan I“ (gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

1. Zweck der Maßnahme:

Zweck der Maßnahme ist der Ausbau und die Fortführung eines bestehenden Fahr- und Wirtschaftsweges südlich des Geländes der Fa. Grünzweig + Hartmann, entlang des Rheinhauptdeiches, zur Erschließung des Naherholungsgebietes am Altrhein im Süden von Speyer.

Außerdem kann der geplante Straßenausbau zur zusätzlichen Erschließung von Gewerbebetrieben dienen, die im südlichen Bereich des ehemaligen Raffineriegeländes (heute: Fa. Pleiad) angesiedelt werden sollen.

2. Beschreibung der Maßnahme:

Die bestehende K 3 verläuft am Betriebsgelände der Fa. Grünzweig + Hartmann vorbei und endet an der ehemaligen Rheinhäuser Fähre. Im südwestlichen Anschluss an das Betriebsgelände, wo die K 3 Richtung Rhein abknickt, mündet derzeit ein Fahrweg (Pl.Nr. 4295/52) ein. Dieser Weg fungiert als Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft. Es ist geplant, auf dieser Trasse die K 3 als Erschließungsstraße weiterzuführen, um das Naherholungsgebiet am Altrhein im Süden von Speyer anzubinden.

Dabei wird ein ortsgerechter Straßenbau angestrebt, der sowohl auf technische Notwendigkeiten als auch auf die jeweilige örtliche Situation Rücksicht nimmt.

Neben den auf die Verkehrsfunktion bezogenen Lösungsansätzen ist auch der gestalterische Aspekt planerisch berücksichtigt. In Verbindung mit den geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen wird das Ortsbild insgesamt attraktiver gestaltet.

In diesem Bereich ist eine lagen- und höhenmäßige Neutrassierung erforderlich.

Die vorgesehene Erhöhung des Rheinhauptdeiches durch das Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft ist bei der Straßenplanung berücksichtigt.

Neben dem Bau der Fahrbahn sieht die Planung auch Rad- und Gehwege sowie eine Bushaltestelle für den öffentlichen Personennahverkehr vor.

Der geplante Straßenquerschnitt ist im Plan dargestellt und orientiert sich einerseits an den Erfordernissen des motorisierten Verkehrs und andererseits an den Nutzungsansprüchen der Fußgänger und Radfahrer.

3. Verfahrensweise

Für die erforderlichen Straßenausbau-Maßnahmen sieht der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung“ vom 09.10.1979 keine entsprechenden Festsetzungen vor.

Da die Grundzüge dieses ursprünglichen Bebauungsplanes nicht berührt sind, kann die Bebauungsplan-Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das zu ändernde Bebauungsplangebiet ist im Plan besonders gekennzeichnet.

Der Änderungsplan ersetzt für den genannten Teilbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung“ vom 09.10.1979.

Bodenordnende Maßnahmen werden durch die Änderungsplanung nicht erforderlich.

Durch die Änderungsplanung entstehen der Stadt Speyer keine Kosten.

Die Rechtsgrundlagen des Änderungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253, geändert durch Art. 21 § 5 Steuerreformgesetz vom 25.07.1988, BGBl. I S. 1093, und Einigungsvertrag vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).